

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 64	Stellungnahme-Nr. S0310/24	Datum 10.07.2024
zum/zur F0170/24 Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke			
Bezeichnung ÖPNV in der Landeshauptstadt dauerhaft sichern			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 30.07.2024	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 17.06.2024 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie gedenkt die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, diese geschätzten zusätzlichen ca. 10 Millionen Euro aus dem öffentlichen Haushalt bereit zu stellen?

Die Personalaufwendungen einschließlich Erhöhungen durch tarifliche Änderungen werden durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) eingeschätzt und in der jährlichen Wirtschaftsplanung berücksichtigt. In Abhängigkeit von der Entwicklung der weiteren Erträge und Aufwendungen gemäß Wirtschaftsplan der MVB können diese Zuwächse bei den Personalaufwendungen zu einer Erhöhung des Ausgleichsbetrages gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag führen. Für das Jahr 2025 geht die aktuelle Wirtschaftsplanung der MVB von einem zusätzlichen niedrigen einstelligen Millionenbetrag aus, der durch die Tarifierhöhungen für die Beschäftigten der MVB verursacht wurde. Die entsprechenden Zuwächse des Ausgleichsbetrages sind gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag aus dem Haushalt zu finanzieren.

2. Wird aktuell um Finanzhilfen bei Bund, Land und EU geworben?

Seitens der MVB wird im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen um Finanzhilfen bei Bund, Land und EU geworben. Eine Förderung von konsumtiven Aufwendungen erfolgt z. B. gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (Zuweisungen an die Aufgabenträger zur Finanzierung des Straßenpersonennahverkehrs, für Verkehrsverbünde und Kooperationen, Ausbildungsverkehre etc.). Allgemein sind die Finanzhilfen knapp bemessen und die Möglichkeiten zum Einwerben zusätzlicher Mittel sehr begrenzt.

3. Wie ist der Wartungs- bzw. Instandhaltungstand bei den vorhandenen Bahnen und Bussen zum aktuellen Zeitpunkt?

Mit Beginn der Sommerferien hat sich die Fahrzeugverfügbarkeit im Bereich Straßenbahn entspannt. Aktuell warten 11 Fahrzeuge auf die Inspektion gemäß § 57 der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab), 4 weitere sind derzeit in der Inspektion. Im III. Quartal 2024 werden sich Abstellungen aufgrund von Fristablauf der Inspektion und Fertigstellungen ausgleichen. Ab dem IV. Quartal werden nur noch wenige Fahrzeuge aufgrund von Fristablauf abgestellt. Der Instandhaltungsstau durch Inspektionen wird bis Mitte 2025 abgebaut. Im Busbereich ist derzeit kein Wartungsstau zu verzeichnen und die Fahrzeugverfügbarkeit damit gegeben.

4. Sind die aktuellen Preissteigerungen (Baukosten, Energie, Beseitigung von Unfall- und Vandalismusschäden, Wasser sowie Ersatzteile) bereits ausreichend in den aktuellen und kommenden Wirtschaftsplanen berücksichtigt?

Preissteigerungen wurden in dem Umfang in den Wirtschaftsplan der MVB aufgenommen, wie sie abschätzbar oder bereits bekannt sind.

5. Können die anstehenden Inspektionen und Hauptuntersuchungen noch durch die eigenen Kapazitäten abgedeckt werden?

Die Inspektionen sind durch eigene Werkstattkapazitäten leistbar, dabei sind auch die Materialverfügbarkeit und die Koordinierung von Fremdleistungen unter sich ändernden gesetzlichen Anforderungen für die Abwicklung der durchzuführenden Arbeiten relevant.

6. Wie steht es um die aktuelle Fahrzeugreserve (Bus und Bahn)? Wie viele Fahrzeuge stehen kurz- und mittelfristig (aufgelistet nach Antriebsart bei den Bussen) zur Verfügung?

Der Fahrzeugbedarf richtet sich nach dem Spitzenauslauf in der Hauptverkehrszeit (HVZ) Montag bis Freitag an Schultagen bzw. im Zeitraum 06:00 – 18:00 Uhr, zuzüglich Betriebs- und Verkehrsreserve (siehe Schrift 801 des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen aus 03/2019). Für das Jahr 2024 ergeben sich im Zusammenhang mit einzelnen Bauphasen Spitzenausläufe zwischen 69 und 71 Fahrzeugen bei der Straßenbahn und 45 Fahrzeugen bei den Bussen (inklusive freigestellter Schülerverkehr laut Vertrag).

Straßenbahn:			Bus:	
Spitzenauslauf HVZ	69	71	Spitzenauslauf HVZ	45
Betriebsreserve (8,5%)	6	7	Betriebsreserve (10,0%)	5
nicht planbare	2	2	nicht planbare	1
Betriebsreserve (2,0%)			Betriebsreserve (2,0%)	
Verkehrsreserve (6,0%)	5	5	Verkehrsreserve (9,6%)	4
Fahrzeugbedarf	82	85	Fahrzeugbedarf	55

Entsprechend den aktuell bekannten Rahmenbedingungen werden zukünftig mit Umsetzung des Zielnetzes 78 Straßenbahnen und 43 Busse im Spitzenauslauf benötigt (zuzüglich der Fahrzeuge für die Erschließung des Gewerbegebiets Eulenberg). Auch können Änderungen der Rahmenbedingungen bei gleicher Leistung den Fahrzeugbedarf ändern.

Straßenbahn:		Bus:	
Spitzenauslauf HVZ	78	Spitzenauslauf HVZ	43
Betriebsreserve (8,5%)	7	Betriebsreserve (10,0%)	4
nicht planbare	2	nicht planbare	1
Betriebsreserve (2,0%)		Betriebsreserve (2,0%)	
Verkehrsreserve (6,0%)	5	Verkehrsreserve (9,6%)	4
Fahrzeugbedarf	92	Fahrzeugbedarf	52

Nach derzeitigen Planungen werden mittelfristig 93 Straßenbahnen (davon 35 + 28 NGT10D und 30 NGT8D) zur Verfügung stehen, im Bereich Bus müssen mittelfristig 52 Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Hierzu ist anzumerken, dass die bisher verfügbaren Dieselsebusse perspektivisch ausgesondert und entsprechend dem Bedarf ersetzt werden müssen (siehe Antwort zu Frage 8).

7. Können alte Straßenbahnen durch entsprechende Maßnahmen vor der Aussonderung bewahrt werden und als Reserve (Baustellenverkehr, Großveranstaltungen) vorgehalten werden?

Unter wirtschaftlichen Bedingungen ist ein Refit der NGT8D nicht zu empfehlen. Aufgrund dessen wurde im Aufsichtsrat der MVB am 27.03.2024 ein Grundsatzbeschluss zum Ziehen der Option

für 28 weitere Neufahrzeuge getroffen. Die KT4D (Tatra) werden aufgrund des Fristablaufs im I. Quartal 2025 final abgestellt. Eine weitere Inspektion nach BOStrab ist nicht durchführbar, da bereits jetzt die Beschaffung von benötigten Ersatzteilen am Markt nicht mehr realisierbar ist.

*8. Das Land bzw. die NASA hat jüngst Studie zum Einsatz von Linienbussen mit alternativen Antrieben in Sachsen-Anhalt vorgelegt. Wann ist mit einer ähnlichen Einschätzung zur Umsetzung der Electric Vehicle Richtlinie durch die MVB zu rechnen und wird diese allen Stadträt*innen zur Verfügung gestellt?*

Derzeit ist eine Machbarkeitsstudie, analog der Studie des Landes, für das Netz der MVB in Erarbeitung. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 zur Verfügung stehen und die Grundlage für eine Entscheidung über zukünftige Beschaffungen bilden.

9. Wie viel Geld bekommen andere, weitgehend in städtischer Hand betriebene Unternehmen und Eigenbetriebe jährlich aus dem kommunalen Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg (Rückblick über die letzten 5 Jahre)?

Einen Überblick über die bereitgestellten Zuschüsse an Unternehmen mit städtischer Beteiligung / verbundene Unternehmen (S.17 und 18) und Eigenbetriebe (S.22) der Landeshauptstadt Magdeburg gibt der aktuelle Beteiligungsbericht, der unter folgendem Link bereitgestellt wird: [25 Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Magdeburg 2023.PDF](#)

Die Stellungnahme wurde unter Einbeziehung des Bereiches Beteiligungsmanagement (OB/02) und der MVB erarbeitet.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung